

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium / Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Geographie

(Entwurf Beteiligungsverfahren, 31.07.2025)

NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN

**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



ENTWURF

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

www.schulministerium.nrw.de
poststelle@msb.nrw.de

XXXX

Vorwort

[wird später vom MSB hinzugefügt]

ENTWURF

Auszug Amtsblatt/Erlass

[wird später vom MSB hinzugefügt]

ENTWURF

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	6
1 Aufgaben und Ziele des Faches	7
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	11
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	13
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	17
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase	22
2.3.1 Grundkurs	22
2.3.2 Leistungskurs	31
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	41
4 Abiturprüfung	48

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen;
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW),
- beschränken sich auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände. So erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen tragen sie in besonderer Weise zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens bei. Zu den Zielen des Faches gehört es auch, Kompetenzen aus den Bereichen der 4 K (Kreativität, Kollaboration, Kommunikation, Kritisches Denken) zu entwickeln und zu fördern. In einer Kultur der Digitalität gehört hierzu auch die reflektierte Auseinandersetzung mit textgenerierenden Systemen, die auf künstlicher Intelligenz beruhen. Somit fördern die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Gemäß dem Bildungsauftrag von Gymnasium und Gesamtschule in der gymnasialen Oberstufe leistet das Fach Geographie einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln. Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort, vertieft und erweitert sie; sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die allgemeine Hochschulreife. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Geographie die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht u. a im Sinne von § 2 SchulG NRW und der Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer raumbezogenen Handlungskompetenz eine besondere Bedeutung. Kognitive Prozesse sind ebenso sprachlich vermittelt wie der kommunikative Austausch darüber und die Präsentation von Lernergebnissen. In einem sprachsensiblen Fachunterricht erweitert sich der vorhandene Wortschatz durch eine

aktive Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen, und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der Geographieunterricht trägt in Fortführung des Fachunterrichtes in der Sekundarstufe I zur Festigung und Erweiterung der **raumbezogenen Handlungskompetenz** bei. Darunter ist die Fähigkeit und Bereitschaft zu verstehen, die Strukturen und Prozesse der nah- und fernräumlichen Lebenswirklichkeit zu analysieren, sie fachstrukturrell zu erfassen und zu durchdringen sowie selbstbestimmt und solidarisch an der Entwicklung, Gestaltung und Bewahrung der räumlichen Lebenswirklichkeit mitzuarbeiten.

Der Geographieunterricht leistet einen besonderen Beitrag zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen, da das Fach Geographie in seiner Systematik ein wichtiges Leitbild unserer Zeit, die Nachhaltigkeit, abbildet, indem es eine integrative Mensch-Umwelt-Perspektive einnimmt und Herausforderungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen betrachtet.

Die grundlegenden Herausforderungen des 21. Jahrhunderts sind an den Raum als existenzielle Dimension des menschlichen Lebens gebunden.

Der Raum ist sowohl Existenzgrundlage als auch Ergebnis gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handelns und naturräumlicher Prozesse. Der Geographieunterricht zielt deshalb auf ein ganzheitliches und systemisches Verständnis physisch-geographischer und anthropogeographischer räumlicher Strukturen und Prozesse. Ein ganzheitliches und systemisches Verstehen macht es notwendig, die Grenzen der menschlichen Handlungsspielräume und der Tragfähigkeit von Räumen auf der Grundlage naturgeographischer Gegebenheiten bewusst zu machen. Diese Grenzen ergeben sich aus veränderten Nutzungsintensitäten und -interessen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Reflexion über diese Grenzen ist Voraussetzung, um sich sachgerecht, verantwortungsbewusst und verständigungsorientiert für die Lösung von Nutzungskonflikten einzusetzen zu können.

Die Gestaltung der Zukunft angesichts globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Ernährungssicherung, Ressourcenverfügbarkeit, Bevölkerungsentwicklung, Migration und Digitalisierung erfordert auch die Fähigkeit, Gestaltungsoptionen und Lösungsansätze mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung zu kennen. Diese werden kritisch hinsichtlich ihrer Konsequenzen sowie ihrer Reichweite und Übertragbarkeit hinterfragt

und es werden Lösungsansätze entwickelt. Insbesondere der Klimawandel mit seinen vielfältigen Auswirkungen auf unsere Natur sowie die Lebensgrundlagen und das Zusammenleben der Menschen stellt eine zentrale Herausforderung der Gegenwart dar. Daher kommt der Klimabildung im Fach Geographie eine hohe Bedeutung zu.

Die **Einführungsphase** übernimmt, aufbauend auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen, inhaltlich und methodisch die Vorbereitung für die Qualifikationsphase. Im Mittelpunkt steht, neben der Angleichung von Kompetenzen, die Vermittlung eines breiten fachlichen Grundlagenwissens sowie eine systematische Methodenschulung in fachlicher und fachübergreifender Hinsicht. Die Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte in der Einführungsphase sind so gewählt, dass zunächst allgemeinere Gegenstände behandelt werden können, während die Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte der Qualifikationsphase durch eine stärkere Spezialisierung gekennzeichnet sind.

Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts machen es in der **Qualifikationsphase** erforderlich, in beiden Kursarten die grundlegenden räumlichen Strukturen und Prozesse, die diesen zugrunde liegen, bewusst zu machen. Deshalb werden für den Grundkurs und den Leistungskurs dieselben Inhaltsfelder und Schwerpunkte ausgewiesen, die Kompetenzerwartungen jedoch differenziert.

Grundkurse im Fach Geographie repräsentieren das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe im Hinblick auf eine fundierte Allgemeinbildung und eine grundlegende wissenschaftspropädeutische Ausbildung. Sie sollen in grundlegende Fragestellungen, Sachverhalte, Problemkomplexe, Strukturen und Darstellungsformen des Faches Geographie einführen, wesentliche Arbeitsmethoden des Faches vermitteln, Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus in exemplarischer Form erkennbar machen.

Leistungskurse im Fach Geographie repräsentieren das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe im Hinblick auf eine breit angelegte Allgemeinbildung und eine exemplarisch vertiefte wissenschaftspropädeutische Ausbildung. Sie sind gerichtet auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität und den Aspektreichtum des Faches verdeutlichenden Inhalten, Theorien und Modellen, auf eine vertiefte Beherrschung der fachlichen Arbeitsmittel und -methoden, auf ihre selbstständige Anwendung und theoretische Reflexion sowie auf eine reflektierte Standortbestimmung des Faches Geographie.

Im **Projektkurs** wird Schülerinnen und Schülern unter einem thematischen Dach ein projekt- und anwendungsorientiertes Arbeiten ermöglicht, das in besonderer Weise die Selbstständigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit schult, auf das wissenschaftliche Arbeiten im Studium bzw. auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereitet

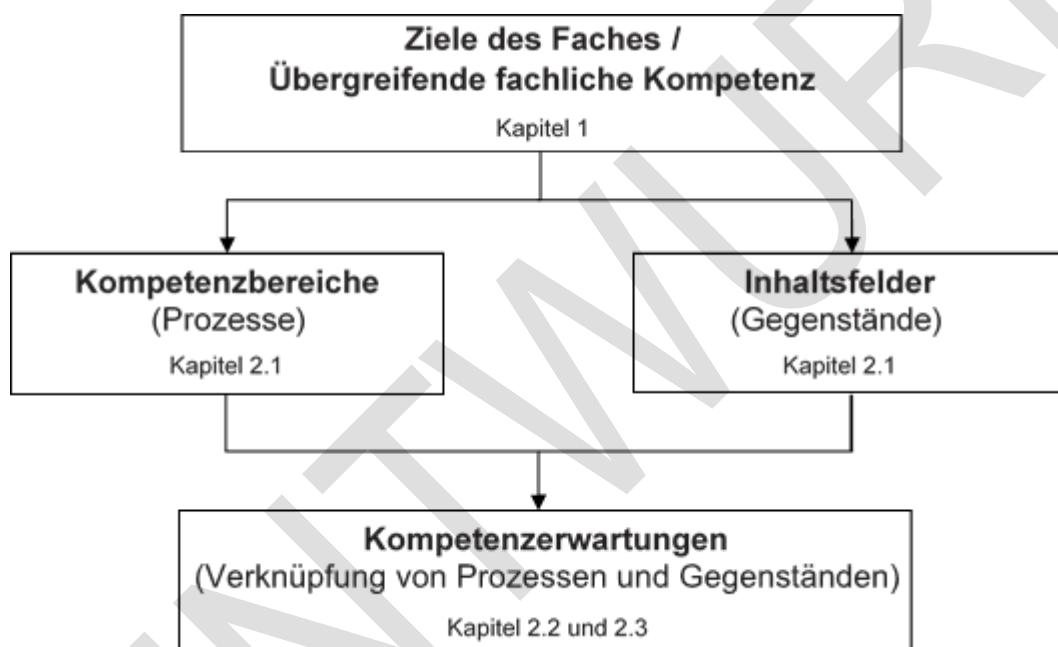
und gleichzeitig die Grundlagen für die Präsentationsprüfung oder die Besondere Lernleistung im 5. Abiturfach legt. Dabei weisen die jeweils individuell oder in Kleingruppen erstellten Produkte Bezüge zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten und zugehörigen Kompetenzen des Kernlehrplans des von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Referenzfaches auf.

Im **bilingualen Unterricht** werden neben den sachfachbezogenen Kompetenzen fachsprachliche und fachmethodische Kompetenzen auch in der Partnersprache sowie interkulturelle Kompetenzen entwickelt. Im Rahmen der in diesem Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzerwartungen können ggf. inhaltliche Bezüge zu den Kulturen der jeweiligen Partnersprache hergestellt werden.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u. a. Ziele bzw. die übergreifende fachliche Kompetenz des Faches beschrieben, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen. Diese werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die grundlegenden Prozesse des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die kontinuierlich bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- Können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüberhinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Der Unterricht im Fach Geographie in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen, die für eine raumbezogene Handlungskompetenz erforderlich sind.

Kompetenzbereiche

Das Fach Geographie unterscheidet vier untereinander vernetzte Kompetenzbereiche Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz.

Sachkompetenz

Sachkompetenz umfasst den Umgang mit allgemein- und regionalgeographischen Kenntnissen über den sowohl von Naturfaktoren als auch von menschlichen Aktivitäten geprägten Raum und mit Kenntnissen über die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Raum sowie damit verbundene Folgen. Sachkompetenz zeigt sich zudem in der Fähigkeit, Fachbegriffe differenziert zu verwenden. Auch die Orientierungsfähigkeit im Sinne der themenbezogenen Anwendung von Orientierungsrastern auf verschiedenen Maßstabsebenen ist Teil der Sachkompetenz.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit und Fertigkeit, sich gegenwärtig und zukünftig räumliche Strukturen und Prozesse selbstständig zu erschließen. Dies erfolgt entweder mittelbar durch allgemeine und fachspezifische Verfahren der Informationsbeschaffung und -entnahme oder unmittelbar durch originale Begegnung. Wichtige Elemente der Methodenkompetenz sind die kritisch reflektierte Strukturierung, Analyse und Interpretation von geographisch relevanten Informationen. Hinzu kommt die Fähigkeit, raumbezogene Sachverhalte mündlich und schriftlich allgemein- und fachsprachlich angemessen und strukturiert darzustellen, sie problembezogen und adressatengerecht zu präsentieren und sich mit unterschiedlichen Hilfsmitteln räumlich zu orientieren.

Urteilskompetenz

Urteilskompetenz zeigt sich in der Bereitschaft und Fähigkeit räumliche Strukturen und Prozesse hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gestaltung der aktuellen und zukünftigen Lebenswirklichkeit nach fachlichen Kriterien zu beurteilen, mögliche Raumbelastungen und Raumnutzungskonflikte zu erörtern und Lösungsansätze bezüglich ihrer potenziellen Auswirkungen einzuschätzen. Urteilskompetenz beinhaltet darüber hinaus die Fähigkeit, eigene und fremde Positionen sowie die ihnen zugrundeliegenden jeweiligen Interessen und Wertvorstellungen zu hinterfragen. Die mit unterschiedlichen Raumwahrnehmungen verbundenen Bewertungen werden reflektiert und zum eige-

nen Standpunkt in Beziehung gesetzt. Der Weg der Informations- und Erkenntnisgewinnung sowie die verwendeten Materialien werden kritisch bewertet. Gütekriterien für Urteile sind sachliche Angemessenheit, Differenziertheit und innere Stimmigkeit der Argumentation.

Handlungskompetenz

Handlungskompetenz bezieht sich auf unterschiedliche, unmittelbar zielgerichtete, durch Selbstständigkeit gekennzeichnete Handlungen der Lernenden. Die erworbenen Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz werden in einem handelnden Zusammenhang angewendet. Dies geschieht durch die adressatengerechte Kommunikation und Präsentation geographischer Sachverhalte und das Entwickeln und Reflektieren von Handlungsoptionen für die Nutzung, Gestaltung und Bewahrung von Räumen und die Erprobung dieser Optionen in Simulationen oder Realsituationen. Die Lernenden erwerben dadurch ein Handlungsrepertoire, das sie befähigt, Chancen der verantwortungsvollen Einflussnahme auf Raumstrukturen und -prozesse wahrzunehmen.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Eine raumbezogene Handlungskompetenz soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe II entwickelt werden.

Inhaltsfeld 1: Das System Erde

Die Behandlung dieses Inhaltsfeldes ermöglicht ein systemisches Verständnis von Geofaktoren in ihrer Bedeutung für die Ausprägung von Landschaftszonen und Lebensräumen des Menschen. Landschaftszonen und Lebensräume werden als Ergebnis von geotektonischen und klimaphysikalischen Kräften, aber auch als Resultat von Eingriffen des Menschen in den Naturhaushalt betrachtet. Im Fokus stehen Tragfähigkeit und Vulnerabilität von Lebensräumen sowie deren naturbedingte und anthropogen bedingte Veränderung, insbesondere im Kontext des weltweiten Klimawandels. In diesem Inhaltsfeld verbinden sich natur- und humangeographische Sichtweisen, wobei auch Möglichkeiten und Grenzen der modernen Technik deutlich werden können.

Inhaltsfeld 2: Transformation der Energieversorgung

Das Energiesystem steht vor dem Hintergrund des Klimawandels vor tiefgreifenden Veränderungen. Energieverfügbarkeit, Energieerzeugung sowie Energienutzung haben eine besondere Bedeutung für wirtschaftliche, ökologische und soziale Prozesse. Angesichts der Notwendigkeit des Klimaschutzes bei global steigendem Energiebedarf werden Möglichkeiten und Grenzen der Dekarbonisierung des Energiesystems im Hinblick auf ihre räumlichen Voraussetzungen und Folgen betrachtet. Insbesondere

wird dabei das Potenzial regenerativer Energien in seiner Bedeutung für nachhaltige Entwicklung in den Blick genommen.

Inhaltsfeld 3: Landnutzung und Landnutzungswandel in verschiedenen Klima- und Vegetationszonen

Landwirtschaftliche Strukturen in verschiedenen Klima- und Vegetationszonen der Erde werden durch sich verändernde ökonomische und ökologische Entwicklungen beeinflusst. Im Fokus der Betrachtung stehen dabei die landwirtschaftliche Produktion im Rahmen weltwirtschaftlicher Prozesse, die Intensivierung der agraren Nutzung vor dem Hintergrund der Ernährungssicherung einer wachsenden Weltbevölkerung sowie die Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Ressourcengefährdung und Nachhaltigkeit. Das Verständnis systemischer Zusammenhänge von Produktion, Konsum und ökologischer Gegebenheiten ist Voraussetzung für die Beurteilung von Möglichkeiten und Grenzen nachhaltiger Lösungsansätze.

Inhaltsfeld 4: Raumwirksamkeit ökonomischer Transformation

Die Transformation industriell geprägter Räume und die Herausbildung von Wachstumsregionen im Zusammenhang mit veränderten Produktionsbedingungen, hoch entwickelter Infrastruktur und Digitalisierung stehen im Mittelpunkt dieses Inhaltsfeldes. Die Schülerinnen und Schüler sind mit dem aktuell und zukünftig ablaufenden wirtschaftsräumlichen Strukturwandel als Konsumentinnen und Konsumenten sowie als zukünftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konfrontiert. Vor diesem Hintergrund dient die Auseinandersetzung mit diesem Inhaltsfeld dazu, Veränderungen in den wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen sowie die Auswirkungen der Mobilität von Menschen und Gütern zu verstehen.

Inhaltsfeld 5: Strukturen und Wandel urbaner Siedlungen

Der Anteil städtischer Bevölkerung nimmt weltweit kontinuierlich zu. Städte sind komplexe, dynamische Systeme, Zentren gesellschaftlicher Modernisierung und Knotenpunkte der globalisierten Wirtschaft. Im Mittelpunkt dieses Inhaltsfeldes stehen Funktionen, Strukturen und Veränderungen städtischer Siedlungen unter dem Einfluss von soziokulturellen, politischen und ökonomischen Prozessen. Im urbanen Raum werden wichtige Herausforderungen der heutigen Zeit in besonderer Weise sichtbar. Zukunft von Wohnen, Arbeit und Mobilität, klimaresilienter Städtebau, zukunftsfähige Mobilitätskonzepte und Technologien der urbanen Digitalisierung sind Themen, die die Stadtplanung in den nächsten Jahren bestimmen werden.

Inhaltsfeld 6: Entwicklungsdynamik von Räumen in einer multipolaren Welt

Die unterschiedliche Ressourcenverfügbarkeit, das Ungleichgewicht beim Austausch von Rohstoffen und Gütern, die Bedeutung globaler Lieferketten, die Arbeitsmarktsituation und die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen sind wichtige Grundlagen für das Verständnis der Entwicklungsdynamik von Räumen im Zeitalter zunehmender Multipolarität. Vor diesem Hintergrund geht es in diesem Inhaltsfeld um Merkmale und Ursachen räumlicher regionaler und globaler Disparitäten sowie um Lösungsansätze zu deren Reduzierung, aber auch um die Tragfähigkeit von Räumen im Kontext von Klimawandel, natürlicher Bevölkerungsentwicklung und Migration.

Inhaltsfeld 7: Dienstleistungen in ihrer Bedeutung für den Wandel von Wirtschaftsräumen

Der tertiäre Sektor erfährt regional wie global einen enormen Bedeutungszuwachs, der die zukünftigen Lebensbedingungen maßgeblich beeinflussen wird. Daher behandelt dieses Inhaltsfeld die Entwicklung von Wirtschaftsräumen im Prozess der Tertiärisierung sowie den Stellenwert des Wirtschaftsfaktors Fremdenverkehr in unterschiedlich entwickelten Räumen. Technische Innovationen bei Transport und Logistik sind raumwirksam für die Entstehung und Veränderung von Verkehrs- und Handelszentren. Die durch den weltweiten Tourismus zunehmenden Raumnutzungskonflikte verdeutlichen in besonderer Weise die Probleme einer nachhaltigen Entwicklung. Das Verständnis der Ursachen, Strukturen sowie Chancen und Risiken dieser Prozesse ist Voraussetzung dafür, Möglichkeiten einer nachhaltigen Gestaltung zu reflektieren.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf einer ggf. heterogenen Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – über die im Folgenden genannten übergeordneten Kompetenzen zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben einzelne Geofaktoren und deren Zusammenwirken sowie ihren Einfluss auf den menschlichen Lebensraum (SK1),
- erklären Wirkungen und Folgen von Eingriffen des Menschen in das Geofaktorengefüge (SK2),
- erklären humangeographische Strukturen und Wechselwirkungen sowie deren Folgen (SK3),
- beschreiben durch wirtschaftliche und politische Faktoren beeinflusste räumliche Entwicklungsprozesse (SK4),
- beschreiben Raumnutzungsansprüche und -konflikte sowie Ansätze zu deren Lösung (SK5),
- ordnen Strukturen und Prozesse in räumliche Orientierungsraster auf unterschiedlichen Maßstabsebenen ein (SK6),
- systematisieren geographische Prozesse und Strukturen mittels eines inhaltsfeldbezogenen Fachbegriffsnetzes (SK7).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- orientieren sich unmittelbar vor Ort und mittelbar mit Hilfe von physischen und thematischen Karten sowie digitalen Kartendiensten (MK1),
- identifizieren problemhafte geographische Sachverhalte und entwickeln entsprechende Fragestellungen (MK2),
- analysieren unterschiedliche Darstellungs- und Arbeitsmittel (Karte, Bild, Film, statistische Angaben, Graphiken und Text) zur Beantwortung raumbezogener Fragestellungen (MK3),
- arbeiten aus Modellvorstellungen allgemeingeographische Kernaussagen heraus (MK4),
- recherchieren angeleitet mittels geeigneter Suchstrategien Informationen und werten diese fragebezogen aus (MK5),

- stellen geographische Sachverhalte mündlich und schriftlich unter Verwendung der Fachsprache problembezogen, sachlogisch strukturiert, aufgaben-, operatoren- und materialbezogen dar (MK6),
- belegen schriftliche und mündliche Aussagen durch angemessene Materialverweise und Materialzitate (MK7),
- stellen geographische Informationen graphisch dar (u.a. Diagramme, Fließschemata/Wirkungsgeflechte) (MK8).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen raumbezogene Sachverhalte, Problemstellungen und Maßnahmen nach fachlichen Kriterien (UK1),
- bewerten raumbezogene Sachverhalte, Problemlagen und Maßnahmen unter expliziter Benennung und Anwendung der zu Grunde gelegten Wertmaßstäbe bzw. Werte und Normen (UK2),
- bewerten unterschiedliche Handlungsweisen sowie ihr eigenes Verhalten hinsichtlich der daraus resultierenden räumlichen Folgen (UK3),
- erörtern unterschiedliche Raumwahrnehmungen hinsichtlich ihrer Ursachen (UK4),
- bewerten die Aussagekraft von Darstellungs- und Arbeitsmitteln zur Beantwortung von Fragen und prüfen ihre Relevanz für die Erschließung der räumlichen Lebenswirklichkeit (UK5),
- beurteilen mediale Präsentationen hinsichtlich ihrer Wirkungsabsicht sowie dahinterliegender Interessen (UK6),
- bewerten eigene Arbeitsergebnisse kritisch mit Bezug auf die zugrunde gelegte Fragestellung und den Arbeitsweg (UK7).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- präsentieren Arbeitsergebnisse zu raumbezogenen Sachverhalten im Unterricht sach-, problem- und adressatenbezogen sowie fachsprachlich angemessen (HK1),
- nehmen in Raumnutzungskonflikten unterschiedliche Positionen ein und vertreten diese (HK2),
- übernehmen Planungsaufgaben im Rahmen von Unterrichtsgängen oder Exkursionen (HK3),

- vertreten in Planungs- und Entscheidungsaufgaben eine Position, in der nach festgelegten Regeln und Rahmenbedingungen Pläne entworfen und Entscheidungen gefällt werden (HK4),
- entwickeln Lösungsansätze für raumbezogene Probleme (HK5),
- präsentieren Möglichkeiten der Einflussnahme auf raumbezogene Prozesse im Nahraum (HK6).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1) Das System Erde
- 2) Transformation der Energieversorgung

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen (Kap. 2.2) sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Das System Erde

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Geofaktoren als Systembausteine der Erde
- Landschaftszonen als Ausprägungen des Zusammenwirkens von Klima und Vegetation
- Prägung von Lebensräumen durch geotektonische und klimaphysikalische Prozesse
- Geofaktor Mensch im Zeitalter des Anthropozäns

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Entstehung unterschiedlicher Landschaften als Ergebnis des Zusammenwirkens von Geofaktoren dar,
- erklären den Aufbau der Atmosphäre sowie deren allgemeine planetarische Zirkulation,
- charakterisieren Landschaftszonen der Erde anhand der Geofaktoren Klima und Vegetation,
- erläutern Nutzungsgrenzen unter Einbeziehung ökologischer als auch ökonomischer Gesichtspunkte,
- erklären die Entstehung und Verbreitung von Erdbeben, Vulkanismus sowie Stürmen anhand naturgeographischer Gegebenheiten,
- erläutern anthropogene Einflüsse auf Raumveränderungen unter Berücksichtigung der Aspekte Klima, Biodiversität und Ressourcenverbrauch.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen mit Bezug zu Geofaktoren die Eignung von Räumen für eine Besiedlung und wirtschaftliche Nutzung,
- bewerten die Bedeutung des Geofaktors Mensch in seiner Raumwirksamkeit vor dem Hintergrund des Anthropozänkonzeptes,
- beurteilen die Vulnerabilität von Räumen sowie Auswirkungen und Folgen der Überschreitung von Tragfähigkeitsgrenzen,
- beurteilen Möglichkeiten zur Begrenzung des Temperaturanstiegs vor dem Hintergrund der globalen demographischen und ökonomischen Entwicklung,
- erörtern Maßnahmen zur Verminderung von Naturrisiken sowie der Katastrophenvorsorge auf regionaler, nationaler und globaler Ebene.

Inhaltsfeld 2: Transformation der Energieversorgung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Fossile Energieträger in ihrer Bedeutung für räumliche und wirtschaftliche Entwicklung sowie als Auslöser für Raumnutzungskonflikte
- Nutzung fossiler Energieträger und Klimawandel
- Potenziale regenerativer Energien für wirtschaftliche Entwicklung und nachhaltigen Ressourcen- und Umweltschutz

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Verfügbarkeit fossiler Energieträger als Standortfaktor für wirtschaftliche Entwicklung dar,
- erläutern Anteil und Einfluss fossiler Energieerzeugung auf den Treibhauseffekt und den Klimawandel,
- erläutern Zusammenhänge zwischen weltweiter Nachfrage nach Energierohstoffen, Entwicklungsimpulsen in den Förderregionen und innerstaatlichen sowie internationalen Konfliktpotenzialen,
- analysieren die Entwicklung des globalen Energiebedarfs in regionaler und sektoraler Hinsicht,
- beschreiben unterschiedliche Formen regenerativer Energieerzeugung und deren Versorgungspotenzial.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung fossiler Energieträger für die Entwicklung von Räumen aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Perspektive,
- bewerten Möglichkeiten und Grenzen regenerativer Energieerzeugung unter Berücksichtigung räumlicher Voraussetzungen, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Erfordernissen des Klimaschutzes,
- beurteilen das Potenzial regenerativer Energien für eine nachhaltige Raumentwicklung,
- bewerten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit den eigenen Energieverbrauch,
- erörtern nationale Strategien zur Dekarbonisierung der Energieversorgung vor dem Hintergrund der jeweiligen räumlichen Voraussetzungen.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

2.3.1 Grundkurs

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten übergeordneten Kompetenzen zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das Zusammenwirken von Geofaktoren als System sowie deren Einfluss auf den menschlichen Lebensraum (SK1),
- analysieren Wirkungen und Folgen von Eingriffen des Menschen in das Geofaktorengefüge (SK2),
- erläutern humangeographische Strukturen von Räumen unterschiedlicher Maßstabsebenen sowie unterschiedlichen Entwicklungsstandes und damit zusammenhängende Disparitäten und Verflechtungen (SK3),
- erklären räumliche Entwicklungsprozesse als Ergebnis von naturgeographischen Grundlagen, wirtschaftlichen, demographischen, politischen und soziokulturellen Einflüssen (SK4),
- erläutern unterschiedliche Raumnutzungsansprüche und -konflikte sowie Ansätze zu deren Lösung (SK5),
- ordnen Strukturen und Prozesse in räumliche Orientierungsraster auf unterschiedlichen Maßstabsebenen ein (SK6),
- systematisieren geographische Prozesse und Strukturen mittels eines differenzierten Fachbegriffsnetzes (SK7).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- orientieren sich unmittelbar vor Ort und mittelbar mit Hilfe von physischen und thematischen Karten sowie digitalen Kartendiensten (MK1),
- identifizieren problemhafte geographische Sachverhalte und entwickeln entsprechende Fragestellungen und Hypothesen (MK2),
- analysieren auch komplexere Darstellungs- und Arbeitsmittel (Karte, Bild, Film, statistische Angaben, Graphiken und Text) in Materialzusammenstellungen, um raumbezogene Hypothesen zu überprüfen (MK3),
- entnehmen Modellen allgemeingeographische Kernaussagen und vergleichen diese mit konkreten Raumbeispielen (MK4),

- recherchieren mittels geeigneter Suchstrategien Informationen und werten diese fragebezogen aus (MK5),
- stellen geographische Sachverhalte mündlich und schriftlich unter Verwendung der Fachsprache problembezogen, sachlogisch strukturiert, aufgaben-, operatoren- und materialbezogen sowie differenziert dar (MK6),
- belegen schriftliche und mündliche Aussagen durch angemessene Materialverweise und Materialzitate (MK7),
- stellen komplexe geographische Informationen graphisch dar (Diagramme, Fließschemata/Wirkungsgeflechte) (MK8).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen komplexere raumbezogene Sachverhalte, Problemstellungen und Maßnahmen nach fachlichen Kriterien (UK1),
- bewerten komplexere raumbezogene Sachverhalte, Problemlagen und Maßnahmen unter expliziter Benennung und Anwendung der zu Grunde gelegten Wertmaßstäbe bzw. Werte und Normen (UK2),
- bewerten unter Bezugnahme auf explizit genannte Wertmaßstäbe bzw. Werte und Normen unterschiedliche Handlungsweisen sowie ihr eigenes Verhalten hinsichtlich der daraus resultierenden räumlichen Folgen (UK3),
- bewerten unterschiedliche Raumwahrnehmungen hinsichtlich ihrer Ursachen und setzen sie zur eigenen Wahrnehmung in Beziehung (UK4),
- bewerten die Aussagekraft von unterschiedlichen Darstellungs- und Arbeitsmitteln sowie von Modellen zur Beantwortung von Fragen und prüfen ihre Relevanz für die Erschließung der räumlichen Strukturen und Prozesse (UK5),
- beurteilen mediale Präsentationen hinsichtlich ihrer Wirkungsabsicht sowie dahinterliegender Interessen und Möglichkeiten der Beeinflussung (UK6),
- bewerten eigene Arbeitsergebnisse kritisch mit Bezug auf die zugrunde gelegte Fragestellung, den Arbeitsweg und die benutzten Quellen (UK7).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- präsentieren Arbeitsergebnisse zu komplexen raumbezogenen Sachverhalten im Unterricht sach-, problem- und adressatenbezogen sowie fachsprachlich angemessen (HK1),
- nehmen in Raumnutzungskonflikten unterschiedliche Perspektiven und Positionen ein und vertreten diese (HK2),

- planen und organisieren themenbezogen Elemente von Unterrichtsgängen und Exkursionen, führen diese durch und präsentieren die Ergebnisse fachspeziell angemessen (HK3),
- vertreten argumentativ abgesichert in einer Simulation vorbereitete Rollen von Akteurinnen und Akteuren eines raumbezogenen Konfliktes und finden eine Kompromisslösung (HK4),
- entwickeln Lösungsansätze für komplexere raumbezogene Probleme (HK5),
- präsentieren und simulieren Möglichkeiten der Einflussnahme auf raumbezogene und raumplanerische Prozesse im Nahraum (HK6).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 3.) Landnutzung und Landnutzungswandel in verschiedenen Klima- und Vegetationszonen
- 4.) Raumwirksamkeit ökonomischer Transformation
- 5.) Strukturen und Wandel urbaner Siedlungen
- 6.) Entwicklungsdynamik von Räumen in einer multipolaren Welt
- 7.) Dienstleistungen in ihrer Bedeutung für den Wandel von Wirtschaftsräumen

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 3: Landnutzung und Landnutzungswandel in verschiedenen Klima- und Vegetationszonen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Landnutzungssysteme im Kontext der Globalisierung
- Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Versorgungssicherung, Ressourcengefährdung und Nachhaltigkeit
- Anpassungsstrategien und Zukunftskonzepte landwirtschaftlicher Produktion

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- kennzeichnen Landnutzungssysteme unter Berücksichtigung naturräumlicher Bedingungen, Produktionsstrukturen und Marktorientierung,
- erklären den von Technisierung, Intensivierung und Spezialisierung geprägten landwirtschaftlichen Strukturwandel,
- stellen vor dem Hintergrund der Begrenztheit agrarischer Anbauflächen und des steigenden Bedarfs an Agrargütern zunehmende Nutzungskonkurrenzen dar,
- erläutern den Einfluss der Globalisierung auf die agrarwirtschaftliche Raumnutzung,
- stellen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verschiebung hygrischer und thermischer Anbaugrenzen dar,
- verdeutlichen Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Übernutzung, Bodendegradierung und Tragfähigkeit,
- erläutern Merkmale nachhaltiger Landwirtschaft,
- stellen Lösungsansätze für eine klimaresiliente Landwirtschaft dar.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Auswirkungen des agraren Strukturwandels hinsichtlich der Beschäftigungswirksamkeit,
- erörtern Potenziale der Digitalisierung in der Landwirtschaft im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Produktivität,
- beurteilen Anpassungsstrategien zur Verringerung von Bodendegradation und Desertifikation hinsichtlich ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte,
- erörtern den Zielkonflikt zwischen steigender Nachfrage nach Agrargütern einer wachsenden Weltbevölkerung und Erfordernissen nachhaltigen Wirtschaftens.

Inhaltsfeld 4: Raumwirksamkeit ökonomischer Transformation

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Standortfaktoren und Strukturwandel industriell geprägter Räume
- Strategien zur Überwindung von Strukturkrisen
- Herausbildung von Wachstumsregionen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Entstehung und den Strukturwandel industriell geprägter Räume mit sich wandelnden Standortfaktoren,
- beschreiben Reindustrialisierung, Diversifizierung und Tertiarisierung als Strategien zur Überwindung von Strukturkrisen,
- erläutern grundlegende durch den Prozess der ökonomischen Transformation hervorgerufene raumwirksame Veränderungen,
- analysieren Wachstumsregionen anhand wirtschaftlicher Indikatoren,
- erklären unter Berücksichtigung der Digitalisierung die Bedeutung einer leistungsfähigen Infrastruktur für die Standorte von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben,
- erläutern vor dem Hintergrund von Globalisierung und Digitalisierung die Veränderung von Standortgefügen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Bedeutungswandel von harten und weichen Standortfaktoren im Rahmen der ökonomischen Transformation,
- erörtern Maßnahmen zur Entwicklung von Wirtschaftsräumen hinsichtlich der Nachhaltigkeit,
- beurteilen die Bedeutung von Wachstumsregionen aus wirtschaftlicher, ökologischer, technologischer und sozialer Perspektive,
- erörtern Chancen und Risiken von Veränderungen regionaler und globaler Standortgefüge.

Inhaltsfeld 5: Strukturen und Wandel urbaner Siedlungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- historisch-genetische Siedlungsstrukturen und ihre physiognomische und funktionale Überprägung
- Stadtentwicklung im Kontext demographischer, sozialer und ökonomischer Prozesse
- Konzepte zukunftsfähiger Stadtentwicklung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- gliedern städtische Räume nach genetischen, funktionalen und sozialen Merkmalen,
- beschreiben am Beispiel der mitteleuropäischen Stadt modellbezogen die Genese städtischer Strukturen,
- erläutern den Einfluss von Suburbanisierungs- und Segregationsprozessen auf gegenwärtige Stadtstrukturen,
- erklären die Entstehung tertiärwirtschaftlich geprägter städtischer Teilläume mit dem sektoralen Wandel und dem Miet- und Bodenpreisgefüge,
- erläutern Metropolisierung und die Herausbildung von Megastädten als Prozess der Konzentration von Bevölkerung, Wirtschaft und hochrangigen Funktionen,
- stellen Marginalisierung und Fragmentierung als Prozesse sozialräumlicher Stadtentwicklung dar,
- erklären Potenziale digitaler Vernetzung für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung,
- erläutern die Problematik zunehmender ökologischer und sozialer Vulnerabilität städtischer Agglomerationen,
- stellen Stadtbegrünung und das Schwammstadtkonzept als Anpassungsstrategien auf sich verändernde ökologische Rahmenbedingungen dar.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Suburbanisierung und Segregation im Hinblick auf ökologische Aspekte und das Zusammenleben sozialer Gruppen,
- beurteilen städtebauliche Leitbilder vor dem Hintergrund ihrer zeitlichen Entstehung,
- beurteilen Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Hinblick auf Lebensqualität, Mobilität und Klimaresilienz,
- erörtern die Auswirkungen von Stadtumbaumaßnahmen unter Aspekten nachhaltiger Stadtentwicklung

Inhaltsfeld 6: Entwicklungsdynamik von Räumen in einer multipolaren Welt

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Merkmale und Ursachen sozioökonomischer Disparitäten auf unterschiedlichen Maßstabsebenen
- Tragfähigkeit von Räumen im Kontext von Klimawandel, natürlicher Bevölkerungsentwicklung und Migration
- Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung regionaler, nationaler und globaler Disparitäten

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- charakterisieren Entwicklungsstände von Industrie- und Schwellenländern sowie Ländern des Globalen Südens anhand sozioökonomischer Indikatoren,
- stellen regionale und internationale räumliche Disparitäten vor dem Hintergrund der Verteilung von Bevölkerung, Ressourcen und Infrastruktur dar,
- erläutern Nachhaltigkeitsziele sowie daraus ableitbare Maßnahmen,
- vergleichen modellbezogen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der natürlichen Bevölkerungsentwicklung von Ländern,
- erläutern sozioökonomische und räumliche Veränderungen von Binnen- und internationaler Migration in Herkunfts- und Zielgebieten, auch unter Genderperspektive
- erläutern den Einfluss demographischer Prozesse auf die Vulnerabilität von Räumen,
- verdeutlichen die Bedeutung von transnationalen Wirtschaftsbündnissen in einer multipolaren Welt.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Entwicklungschancen und -risiken unterschiedlich geprägter Räume, die sich aus dem Prozess der Globalisierung ergeben,
- erörtern einzelne Maßnahmen zum Abbau von regionalen, Disparitäten im Hinblick auf deren Effizienz und Realisierbarkeit,
- beurteilen Wechselwirkungen zwischen Tragfähigkeit, Klimawandel, natürlicher Bevölkerungsentwicklung und Migration,
- beurteilen Vulnerabilitätsrisiken sowie unterschiedliche Adoptionsstrategien,
- beurteilen Chancen und Risiken von transnationalen Wirtschaftsbündnissen in einer multipolaren Welt.

Inhaltsfeld 7: Dienstleistungen in ihrer Bedeutung für den Wandel von Wirtschaftsräumen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Entwicklung von Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen unter dem Einfluss von Tertiärisierung und Globalisierung
- Wirtschaftsfaktor Tourismus in seiner Bedeutung für unterschiedlich entwickelte Räume
- Digitalisierung im Dienstleistungssektor als Auslöser räumlicher Veränderungen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Vielfalt des tertiären Sektors am Beispiel der Branchen Handel, Verkehr sowie personen- und unternehmensorientierte Dienstleistungen dar,
- erklären den durch den Prozess der Tertiärisierung und Globalisierung verursachten wirtschaftsräumlichen Wandel im Kontext sozioökonomischer und technischer Gegebenheiten,
- erklären die Herausbildung von Global Cities zu höchstrangigen Dienstleistungszentren als Ergebnis der globalen Wirtschaftsentwicklung,
- erläutern die naturräumliche und infrastrukturelle Ausstattung einer Tourismusregion sowie deren Wandel aufgrund der touristischen Nachfrage,
- analysieren unter Einbezug eines Modells die Entwicklung einer touristischen Destination,
- ordnen Folgen branchenspezifischer Tertiärisierungsprozesse in das Dreieck der Nachhaltigkeit ein,
- erklären die Bedeutung der Digitalisierung für den Wandel von Wirtschaftsräumen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern raumstrukturelle Folgen, die sich durch die Aufspaltung des tertiären Sektors in Hoch- und Niedriglohnbereiche ergeben sowie die damit verbundenen Konsequenzen für Erwerbstätige,
- erörtern Folgen des Bedeutungszuwachses von Global Cities,
- beurteilen die Bedeutung einer leistungsfähigen Infrastruktur für Unternehmen des tertiären Sektors,
- erörtern positive und negative Effekte einer touristisch geprägten Raumentwicklung,
- erörtern Zielkonflikte in touristisch geprägten Wachstumsregionen vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsdimension

- beurteilen den Einfluss der Digitalisierung auf den Wandel von Wirtschaftsräumen.

ENTWURF

2.3.2 Leistungskurs

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten übergeordneten Kompetenzen zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben differenziert das Zusammenwirken von Geofaktoren als System sowie deren Einfluss auf den menschlichen Lebensraum (SK1),
- analysieren differenziert Wirkungen und Folgen von Eingriffen des Menschen auf das Geofaktorengefüge (SK2),
- analysieren humangeographische Strukturen von Räumen unterschiedlicher Maßstabsebenen sowie unterschiedlichen Entwicklungsstandes und damit zusammenhängende regionale und globale Disparitäten und Verflechtungen (SK3),
- analysieren räumliche Entwicklungsprozesse als Ergebnis von naturgeographischen Grundlagen, wirtschaftlichen, demographischen, politischen und soziokulturellen Einflüssen (SK4),
- analysieren differenziert unterschiedliche Raumnutzungsansprüche und -konflikte sowie Ansätze zu deren Lösung (SK5),
- ordnen Strukturen und Prozesse in räumliche Orientierungsraster auf unterschiedlichen Maßstabsebenen ein (SK6),
- systematisieren komplexe geographische Prozesse und Strukturen mittels eines differenzierten Fachbegriffsnetzes (SK7).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- orientieren sich unmittelbar vor Ort und mittelbar mit Hilfe von komplexen physischen, thematischen sowie digitalen Kartendiensten (MK1),
- identifizieren komplexe problemhaltige geographische Sachverhalte und entwickeln entsprechende Fragestellungen und Hypothesen (MK2),
- analysieren selbstständig auch komplexere Darstellungs- und Arbeitsmittel (Karte, Bild, Film, statistische Angaben, Graphiken und Text) in Materialzusammensetzungen, um raumbezogene Hypothesen zu überprüfen (MK3),
- entnehmen komplexen Modellen allgemeingeographische Kernaussagen und überprüfen diese anhand konkreter Raumbeispiele (MK4),
- recherchieren selbstständig mittels geeigneter Suchstrategien Informationen und werten diese frage- und hypothesenbezogen aus (MK5),

- stellen auch komplexere geographische Sachverhalte mündlich und schriftlich unter Verwendung der Fachsprache problembezogen, sachlogisch strukturiert, aufgaben-, operatoren- und materialbezogen sowie differenziert dar (MK6),
- belegen schriftliche und mündliche Aussagen durch differenzierte Materialverweise und Materialzitate (MK7),
- stellen komplexe geographische Informationen auch unter Nutzung geographischer Informationssysteme graphisch dar (Diagramme, Fließschemata/Wirkungsgeflechte) (MK8).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen differenziert komplexere raumbezogene Sachverhalte, Problemstellungen und Maßnahmen nach fachlichen Kriterien (UK1),
- bewerten differenziert komplexere raumbezogene Sachverhalte, Problemlagen und Maßnahmen unter expliziter Benennung und Anwendung der zu Grunde gelegten Wertmaßstäbe bzw. Werte und Normen (UK2),
- bewerten differenziert unter Bezugnahme auf explizit genannte Wertmaßstäbe bzw. Werte und Normen unterschiedliche Handlungsweisen sowie ihr eigenes Verhalten hinsichtlich der daraus resultierenden räumlichen Folgen (UK3),
- bewerten multiperspektivisch unterschiedliche Raumwahrnehmungen und setzen sie zur eigenen Wahrnehmung in Beziehung (UK4),
- bewerten die Aussagekraft von unterschiedlichen Darstellungs- und Arbeitsmitteln sowie von Theorien und Modellen zur Beantwortung von Fragen und prüfen ihre Relevanz für die Erschließung der räumlichen Strukturen und Prozesse (UK5),
- beurteilen differenziert mediale Präsentationen hinsichtlich ihrer Wirkungsabsicht sowie dahinter liegender Interessen und Möglichkeiten der Beeinflussung (UK6),
- bewerten differenziert eigene Arbeitsergebnisse kritisch mit Bezug auf die zu grunde gelegte Fragestellung, den Arbeitsweg und die benutzten Quellen (UK7).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- präsentieren Arbeitsergebnisse zu komplexen raumbezogenen Sachverhalten im (schul-) öffentlichen Rahmen sach-, problem- und adressatenbezogen sowie fachsprachlich angemessen (HK1),

- nehmen in Raumnutzungskonflikten unterschiedliche Perspektiven und Positionen ein und vertreten diese differenziert (HK2),
- planen und organisieren themenbezogen Unterrichtsgänge und Exkursionen, führen diese durch und präsentieren die Ergebnisse fachspezifisch angemessen (HK3),
- vertreten argumentativ abgesichert in einer Simulation die selbst vorbereiteten Rollen von Akteurinnen und Akteuren eines raumbezogenen Konfliktes und finden eine Kompromisslösung (HK4),
- entwickeln differenzierte Lösungsansätze für komplexere raumbezogene Probleme (HK5),
- präsentieren und simulieren Möglichkeiten der Einflussnahme auf raumbezogene und raumplanerische Prozesse (HK6).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 3.) Landnutzung und Landnutzungswandel in verschiedenen Klima- und Vegetationszonen
- 4.) Raumwirksamkeit ökonomischer Transformation
- 5.) Strukturen und Wandel urbaner Siedlungen
- 6.) Entwicklungsdynamik von Räumen in einer multipolaren Welt
- 7.) Dienstleistungen in ihrer Bedeutung für den Wandel von Wirtschaftsräumen

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 3: Landnutzung und Landnutzungswandel in verschiedenen Klima- und Vegetationszonen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Landnutzungssysteme im Kontext der Globalisierung
- Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Versorgungssicherung, Ressourcengefährdung und Nachhaltigkeit
- Anpassungsstrategien und Zukunftskonzepte landwirtschaftlicher Produktion

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- kennzeichnen Landnutzungssysteme unter Berücksichtigung naturräumlicher Bedingungen, Produktionsstrukturen, Marktorientierung, Beschäftigungswirksamkeit sowie ihrer ökonomischen Bedeutung,
- erklären den von Technisierung, Intensivierung und Spezialisierung geprägten landwirtschaftlichen Strukturwandel,
- stellen vor dem Hintergrund der Begrenztheit agrarischer Anbauflächen und des steigenden Bedarfs an Agrargütern zunehmende Nutzungskonkurrenzen dar,
- erläutern Wechselwirkungen zwischen lokaler und regionaler Agrarproduktion und dem Weltagarmarkt,
- stellen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verschiebung hygrischer und thermischer Anbaugrenzen dar,
- verdeutlichen Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Übernutzung, Bodendegradierung und Tragfähigkeit,
- erläutern Merkmale nachhaltiger Landwirtschaft.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Auswirkungen des agraren Strukturwandels hinsichtlich der Beschäftigungswirksamkeit und der Veränderungen der Kultur- und Naturlandschaft,
- erörtern Potenziale der Digitalisierung in der Landwirtschaft im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Produktivität,
- beurteilen Anpassungsstrategien zur Verringerung von Bodendegradation und Desertifikation hinsichtlich ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte,
- beurteilen Potenziale landwirtschaftlich bisher nicht nutzbarer Regionen im Zuge der globalen Erwärmung,
- erörtern den Zielkonflikt zwischen steigender Nachfrage nach Agrargütern einer wachsenden Weltbevölkerung und Erfordernissen nachhaltigen Wirtschaftens,
- beurteilen Möglichkeiten und Grenzen ökologischer Landwirtschaft aus unterschiedlicher Perspektive,
- beurteilen Lösungsansätze für eine klimaresiliente Landwirtschaft.

Inhaltsfeld 4: Raumwirksamkeit ökonomischer Transformation

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Standortfaktoren und Strukturwandel industriell geprägter Räume
- Strategien zur Überwindung von Strukturkrisen
- Herausbildung von Wachstumsregionen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Entstehung und den Strukturwandel industriell geprägter Räume mit sich wandelnden Standortfaktoren,
- beschreiben Reindustrialisierung, Diversifizierung und Tertiarisierung als Strategien zur Überwindung von Strukturkrisen,
- erläutern durch den Prozess der ökonomischen Transformation hervorgerufene raumwirksame Veränderungen,
- analysieren Wachstumsregionen anhand wirtschaftlicher und soziodemografischer Indikatoren,
- erklären unter Berücksichtigung der Digitalisierung die Bedeutung einer leistungsfähigen Infrastruktur für die Standorte von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben,
- erläutern vor dem Hintergrund von Globalisierung, Digitalisierung und weltpolitischen Entwicklungen die Veränderung von Standortgefügen,
- stellen standörtliche Voraussetzungen für die Entwicklung von Hightech-Clustern dar.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Bedeutungswandel von harten und weichen Standortfaktoren im Rahmen der ökonomischen Transformation,
- erörtern Maßnahmen zur Entwicklung von Wirtschaftsräumen hinsichtlich der Nachhaltigkeit, raumordnerischer Leitbilder und Entwicklungsstrategien,
- beurteilen die Aussagekraft von Modellen zum wirtschaftsstrukturellen Wandel,
- beurteilen die Bedeutung von Wachstumsregionen aus wirtschaftlicher, ökologischer, technologischer und gesellschaftlicher Perspektive,
- erörtern Chancen und Risiken von Veränderungen regionaler und globaler Standortgefüge,
- beurteilen die Bedeutung staatlicher Institutionen und politischer Entscheidungen für die Ausprägung von Wachstumsregionen und Hightech-Clustern.

Inhaltsfeld 5: Strukturen und Wandel urbaner Siedlungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- historisch-genetische Siedlungsstrukturen und ihre physiognomische und funktionale Überprägung
- Stadtentwicklung im Kontext demographischer, sozialer und ökonomischer Prozesse
- Konzepte zukunftsfähiger Stadtentwicklung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- gliedern städtische Räume nach genetischen, funktionalen und sozialen Merkmalen,
- beschreiben am Beispiel der mitteleuropäischen und der lateinamerikanischen Stadt modellbezogen die Genese städtischer Strukturen,
- erläutern den Einfluss von Suburbanisierungs- und Segregationsprozessen auf gegenwärtige Stadtstrukturen,
- erklären die Entstehung tertiärwirtschaftlich geprägter städtischer mit dem sektoralen Wandel und dem Miet- und Bodenpreisgefüge,
- erklären die Verflechtung von Orten verschiedener Zentralitätsstufen mit deren unterschiedlicher funktionalen Ausstattung,
- erläutern Metropolisierung und die Herausbildung von Megastädten als Prozess der Konzentration von Bevölkerung, Wirtschaft und hochrangigen Funktionen,
- erklären Marginalisierung und Fragmentierung als Prozesse sozialräumlicher Stadtentwicklung,
- erklären Potenziale digitaler Vernetzung für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung,
- erläutern die Problematik zunehmender ökologischer und sozialer Vulnerabilität städtischer Agglomerationen,
- stellen Stadtbegrünung und das Schwammstadtkonzept als Anpassungsstrategien auf sich verändernde ökologische Rahmenbedingungen dar,
- erläutern anhand konkreter städtebaulicher Merkmale von Städten oder Stadtteilen historische und aktuelle Leitbilder der Stadtentwicklung.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Aussagekraft von Stadtentwicklungsmodellen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf Realräume,
- bewerten Suburbanisierung und Segregation im Hinblick auf ökologische Aspekte und das Zusammenleben sozialer Gruppen,

- beurteilen städtebauliche Leitbilder vor dem Hintergrund ihrer zeitlichen Entstehung,
- bewerten städtische Veränderungsprozesse als Herausforderung und Chance von Stadtplanung,
- beurteilen Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Hinblick auf Lebensqualität, Mobilität und Klimaresilienz,
- beurteilen Auswirkungen von intermodalen Mobilitätskonzepten und Technologien der urbanen Digitalisierung auf die Stadtentwicklung,
- erörtern Umfang und Grenzen von Großprojekten als Impulse für die Revitalisierung von Innenstädten.

Inhaltsfeld 6: Entwicklungsdynamik von Räumen in einer multipolaren Welt

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Merkmale und Ursachen sozioökonomischer Disparitäten auf unterschiedlichen Maßstabsebenen
- Tragfähigkeit von Räumen im Kontext von Klimawandel, natürlicher Bevölkerungsentwicklung und Migration
- Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung regionaler, nationaler und globaler Disparitäten

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Entwicklungsstände von Industrie- und Schwellenländern sowie Ländern des Globalen Südens anhand sozialer und ökonomischer Indikatoren sowie mit Bezug zu entwicklungstheoretischen Ansätzen,
- stellen regionale und internationale räumliche Disparitäten vor dem Hintergrund der Verteilung von Bevölkerung, Ressourcen und Infrastruktur sowie des Prozesses der globalen Fragmentierung dar,

- erläutern die Konzepte der nachholenden Entwicklung, der Befriedigung von Grundbedürfnissen und der nachhaltigen Entwicklung sowie daraus abzuleitende Maßnahmen,
- vergleichen modellbezogen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der natürlichen Bevölkerungsentwicklung von Ländern,
- erläutern sozioökonomische und räumliche Auswirkungen von ökonomisch, ökologisch und politisch bedingter Migration in Herkunfts- und Zielgebieten, auch unter Genderperspektive
- erläutern den Einfluss demographischer Prozesse auf die Vulnerabilität von Räumen,
- verdeutlichen die Bedeutung von transnationalen Wirtschaftsbündnissen in einer multipolaren Welt.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Entwicklungschancen und -risiken unterschiedlich geprägter Räume, die sich aus dem Prozess der Globalisierung ergeben,
- erörtern einzelne Maßnahmen zum Abbau von regionalen, nationalen und internationalen Disparitäten im Hinblick auf deren Effizienz und Realisierbarkeit,
- beurteilen Wechselwirkungen zwischen Tragfähigkeit, Klimawandel, natürliche Bevölkerungsentwicklung und Migration,
- beurteilen Vulnerabilitätsrisiken sowie unterschiedliche Adoptionsstrategien,
- beurteilen Chancen und Risiken von transnationalen Wirtschaftsbündnissen in einer multipolaren Welt.

Inhaltsfeld 7: Dienstleistungen in ihrer Bedeutung für den Wandel von Wirtschaftsräumen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Entwicklung von Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen unter dem Einfluss von Tertiärisierung und Globalisierung
- Wirtschaftsfaktor Tourismus in seiner Bedeutung für unterschiedlich entwickelte Räume
- Digitalisierung im Dienstleistungssektor als Auslöser räumlicher Veränderungen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Vielfalt des tertiären Sektors und seine Wechselwirkungen mit dem sekundären Sektor am Beispiel der Branchen Handel, Verkehr sowie personen- und unternehmensorientierte Dienstleistungen,
- erklären den durch den Prozess der Tertiärisierung und Globalisierung verursachten wirtschaftsräumlichen Wandel im Kontext sozioökonomischer und technischer Gegebenheiten,
- erklären die Herausbildung von Global Cities zu höchstrangigen Dienstleistungszentren als Ergebnis der globalen Wirtschaftsentwicklung,
- beschreiben die räumliche Struktur von Dienstleistungsclustern,
- erläutern die naturräumliche und infrastrukturelle Ausstattung einer Tourismusregion sowie deren Wandel aufgrund der touristischen Nachfrage,
- erklären unter Einbezug verschiedener Modelle Bedeutung und raumzeitliche Entwicklung des Tourismus,
- ordnen Folgen unterschiedlicher Tertiärisierungsprozesse in verschiedene Konzepte der Nachhaltigkeit ein,
- erklären die Bedeutung der Digitalisierung für den Wandel von Wirtschaftsräumen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern raumstrukturelle Folgen, die sich durch die Aufspaltung des tertiären Sektors in Hoch- und Niedriglohnbereiche ergeben sowie die damit verbundenen Konsequenzen für Beschäftigte,
- erörtern Folgen des Bedeutungszuwachses von Global Cities,
- beurteilen die Bedeutung einer leistungsfähigen Infrastruktur für die Herausbildung einer synergetisch vernetzten Wirtschaft,

- erörtern die Bedeutung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen für die Entwicklung einer Region,
- erörtern positive und negative Effekte einer touristisch geprägten Raumentwicklung,
- erörtern Zielkonflikte in touristisch geprägten Wachstumsregionen vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsdimension
- beurteilen den Einfluss der Digitalisierung auf den Wandel von Wirtschaftsräumen.

ENTWURF

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Rahmen der Leistungsbewertung sind verschiedene Dimensionen der Leistungserbringung zu unterscheiden. Die unten genannten Dimensionen kommen in unterschiedlichen Ausprägungsgraden, in unterschiedlicher Weise und Gewichtung sowie in Kombination zum Tragen. Grundlage jeder Leistungserbringung in sämtlichen Dimensionen und Ausprägungen ist die Fachlichkeit.

		Ausprägungen der Dimensionen	
		I	II
Dimensionen der Leistungserbringung	A	Individualleistung	Kooperative/kollaborative Leistung
	B	Hilfsmittel-/werkzeugfreie Leistung	Hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistung
	C	Ad-hoc Leistung	Leistung, die auf einem längerfristig vorbereiteten Produkt beruht
	D	Monologische Leistung	Dialogische Leistung
	E	Inhaltlich geprägte Leistung	Präsentativ geprägte Leistung

Um Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Überprüfungsformen vertraut zu machen, ist in jedem Schuljahr sicherzustellen, dass alle Dimensionen der Leistungserbringung in den oben genannten Ausprägungen Berücksichtigung finden.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen und Inhalte zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die Nutzung von und Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen ist in angemessenem Umfang in allen Jahrgangsstufen verpflichtend. Neben die kompetente Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierter Umgang mit Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz benannt und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) näher spezifiziert. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und erfassten Inhalte und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Für den Einsatz in Klausuren kommt die Aufgabenart in Betracht, wie sie in Kapitel 4 aufgeführt ist.

Klausuren

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbe-

reiche. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung gemäß APO-GOSt hinreichend Rechnung getragen werden. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und die äußere Form sollen allerdings nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise

Neben Klausuren tragen in der gymnasialen Oberstufe gleichwertige komplexe Leistungsnachweise dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit den Anforderungen der mündlichen Abiturprüfungen, Präsentationsprüfungen und besonderen Lernleistungen vertraut zu machen. Vor diesem Hintergrund kommen im Rahmen gleichwertiger komplexer Leistungsnachweise insbesondere solche Überprüfungsformen zur Anwendung, die auf diese Prüfungsformate vorbereiten.

In ihrer jeweiligen Ausgestaltung orientieren sich auch gleichwertige komplexe Leistungsnachweise an den Prinzipien und Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Als Wissenschaftspropädeutik wird eine Hinführung zu wissenschaftlichen Denkweisen und Arbeitstechniken (u.a. Stellen von Fragen, Definieren von Problemen, Bilden von Hypothesen, treffendes Interpretieren, schlüssiges Argumentieren und adressatenbezogenes Kommunizieren, Gliedern von Themen und Strukturieren von Texten, zielführendes Präsentieren und Visualisieren von Informationen), Methoden des Erkenntnisgewinns (u.a. selbstständige Materialrecherche, nachvollziehbares Belegen und plausibles Begründen) sowie zu einer wissenschaftlichen Grundhaltung (u.a. Reflektiertheit, Interessiertheit, neugierige Haltung, kritisches Hinterfragen, Kausalitätsergründung, Offenheit) verstanden.

Ein gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis umfasst im Schwerpunkt eine schriftliche, mündliche oder praktische Vermittlungsform. Die Vermittlungsformen können in Teilen überlappen.

Fachspezifisch sind als gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis zugelassen:

Vermittlungsform	Format
Mündlich	Präsentation und Disputation Materialbasiertes Fachgespräch
Praktisch	Planung und Durchführung einer Exkursion Erstellung und Präsentation einer digitalen Karte Durchführung und Aufbereitung einer Expertenbefragung

Schriftlich	Schriftliche Ausarbeitung zu einer räumlich begrenzten Fragestellung
--------------------	--

Die Liste kann nach Entscheidung der Fachkonferenz um weitere Formate ergänzt werden, die dem Anspruch an einen gleichwertigen komplexen Leistungsnachweis genügen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ können neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen weitere zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in Prüfungen des vierten und fünften Prüfungsfaches – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der individuellen und kooperativen/kollaborativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise, wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Der „Sonstigen Mitarbeit“ insgesamt liegen die Kriterien Qualität, Quantität und Kontinuität zugrunde.

Überprüfungsformen beider Beurteilungsbereiche

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum verschiedener Formen in schriftlichen, mündlichen und praktischen Kontexten zum Einsatz kommen. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es,

dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor in geeigneten Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Die nachfolgenden Überprüfungsformen sind verbindlich einzusetzen. Sie können Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit bieten, generative Assistenzsysteme (KI) unter Beachtung von kritischer Reflexion und Metakognition zu nutzen. Darüber hinaus sind weitere Überprüfungsformen zulässig.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgabe	<p>Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung, Konkretisierung von Sachverhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundtatsachen (z.B. topographische Grundraster, fachliches Grundwissen) • Fachwissenschaftliche Begriffe (z.B. Wirtschaftssektor, Standortfaktor, Infrastruktur, Marginalität) • Ereignisse (z.B. Naturrisiken, Grenzziehungen, Wirtschaftskrisen) • Prozesse (z.B. Erosion, Desertifikation, Verstädterung, Strukturwandel, Gentrifizierung, Migration, Metropolisierung) • Strukturen und Ordnungen (z.B. Landschafts- und Vegetationszonen, Wirtschaftsverflechtungen) • Theorien, Klassifikationen, Modelle (z.B. Standorttheorien, Entwicklungstheorien, Tragfähigkeitsmodelle, Wirtschaftssektorenmodelle, Stadtentwicklungsmodelle) • Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln
Analyseaufgabe	<p>Strukturen erfassen, Zusammenhänge herstellen, Schlussfolgerungen ziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklären von Sachverhalten (z.B. Folgen von Bewässerungsmaßnahmen, Funktionswandel) • Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen (z.B. Vegetationszonen in Abhängigkeit vom Klima, Ursachen und Folgen von Bodenzerstörung) • Anwenden des Gelernten und Verstandenen in Zusammenhängen und auf Sachverhalte, die so im Unterricht nicht behandelt worden sind (z.B. Abhängigkeit von Wirtschaftsweisen von gesellschaftspolitischen Leitbildern, Vergleich von Industrieräumen oder städtischen Teilläufen unter dem Aspekt unterschiedlicher raumplanerischer Leitbilder)

	<ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfen verschiedener geographischer Kenntnisse und Einsichten und deren Verarbeiten in neuen Zusammenhängen; Analysieren neuer Sachverhalte (z.B. Vergleich von Entwicklungsproblemen eines bekannten mit denen eines nicht bekannten Raumes)
Erörterungsaufgabe	<p>Planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehen erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten bei der Begründung eines selbstständigen Urteils (z.B. Bewertung konkreter Entwicklungsmodelle und -vorhaben) • Feststellen von Informationslücken bei der Erkenntnisgewinnung und Erkennen der Bedeutung und der Grenzen des Aussagewertes von Material • Reflektieren von Normen, Konventionen, Zielsetzungen und Theorien und Befragen derselben auf ihre Prämissen hin (z.B. Zielkonflikte zwischen Ökonomie und Ökologie) • Erörtern oder Prüfen von Hypothesen, Aufzeigen von Alternativen (z.B. Überprüfen der Anwendbarkeit von Standorttheorien und Entwicklungskonzepten, Vergleich verschiedener Konzepte zur Überwindung räumlicher Disparitäten) • Entwickeln von Vorschlägen, Erörtern von Hypothesen, Aufzeigen von Alternativen und deren Überprüfung (z.B. Standorttheorien, Entwicklungsmodele) • Beurteilen von Methoden, selbstständige Auswahl oder Anpassung von gelernten Methoden oder Lösungsverfahren, die zur Bewältigung der Problemstellung geeignet sind • Begründen des eingeschlagenen Lösungsweges (z.B. Abfolge von Arbeitsschritten) Prüfen von Methoden auf ihre Leistung für die Erschließung von Sachverhalten (z.B. Grenzen und Möglichkeiten der Generalisierung) • Prüfen der Aussagekraft von Darstellungs- und Arbeitsmitteln
Handlungsaufgabe	<p>Planung, Durchführung und Reflexion von simulativen und realen geographischen Handlungsszenarien, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgänge und Exkursionen

	<ul style="list-style-type: none">• Expertenbefragungen• Debatten• Rollen- und Planspiele• Partizipation bei raumpolitischen Entscheidungsprozessen• Experimente
--	--

ENTWURF

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sowie zur Präsentationsprüfung und zur besonderen Lernleistung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden (u. a. Bildungsstandards), basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase ausgewiesenen Lernergebnisse. Bei der Lösung von Abituraufgaben sind generell Kompetenzen und Inhalte nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur“ (Abiturvorgaben), die auf den Seiten des Bildungspartals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abitirklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen sowie in der Präsentationsprüfung und in der besonderen Lernleistung ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen

die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in allen Abiturprüfungen sowie alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen und Inhalten der jeweiligen Kursart zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage. Diese besteht im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Klausuren, im vierten Prüfungsfach aus der im Fachprüfungsausschuss abgestimmten schriftlichen Festlegung der erwarteten Schülerleistung und bei einer Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach aus dem vom Fachprüfungsausschuss für den zweiten Prüfungsteil ergänzten zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Präsentationen.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind:

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifische Operatorenübersicht. Beispiele für Abitusklausuren sind auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral vorgegebene kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die Aufgaben im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Geographie verlangen von den Schülerinnen und Schülern eine materialgestützte argumentative Entfaltung einer raumrelevanten Problematik, deren fachlicher Hintergrund aus dem Unterricht bekannt ist.

Die Abituraufgaben bestehen aus einer problemorientierten Themenformulierung, den darauf bezogenen Teilaufgaben und den für die Bearbeitung notwendigen fachspezifischen Materialien. Die Teilaufgaben rekurrieren auf die Überprüfungsformen (siehe Kap. 3). Die materialgebundenen Klausuraufgaben haben in der Regel mehrere Teilaufgaben. Die Aufgabe besteht aus dem Thema, den darauf bezogenen Teilaufgaben und den für die Bearbeitung notwendigen Materialien. Alle drei bilden eine thematische Einheit. Alle Überprüfungsformen mit Ausnahme der Handlungsaufgabe kommen für die Abituraufgaben in Frage. Der Schwerpunkt der Anforderungen liegt in der Abiturprüfung in Bereichen, die mit dem Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte sowie Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen sowie mit selbstständigen Aussagen und Wertungen beschrieben werden können.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der APO-GOSt.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken.

Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Ausgangspunkt für die mündliche Prüfung in Geographie ist eine begrenzte, mehrgliedrige, schriftlich verfasste Aufgabe mit Material. Bei der Aufgabe ist die zeitliche Begrenzung durch die Dauer der Vorbereitungszeit zu beachten. Die Aufgabe für den ersten Teil der Prüfung wird daher Material von geringerem Umfang und weniger komplexe Teilaufgaben enthalten als eine Aufgabe für die schriftliche Prüfung.

Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung dient in Ergänzung der Formate der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung dazu, das Spektrum der in den Kernlehrplänen verankerten Kompetenzen insgesamt möglichst umfassend im Rahmen der Abiturprüfung abzubilden. Bei der Präsentationsprüfung als fünfter Prüfungskomponente stehen längerfristig vorbereitete präsentative und dialogische, ggf. kooperative/kollaborative und hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistungen im Vordergrund.

Den Ausgangspunkt für den ersten Prüfungsteil der Präsentationsprüfung bilden in der Qualifikationsphase erstellte Schülerprodukte, wobei von einem weit gefassten Produktbegriff auszugehen ist. In dem hierauf basierenden Schülervortrag stehen die präsentativen und reflexiven Kompetenzen des Prüflings im Fokus. Die Erwartungen an diesen Vortrag sind im zentral vorgegebenen Bewertungsraster festgelegt.

Der Fachprüfungsausschuss nimmt die vorliegenden Schülerprodukte vor der Prüfung zur Kenntnis. Anhand der Schülerprodukte stimmt der Fachprüfungsausschuss auf

Vorschlag der Prüferin oder des Prüfers mögliche Frageimpulse für den zweiten Prüfungsteil ab und legt entsprechende Erwartungen fest.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorliegenden Schülerprodukte unter Einbezug geeigneter Medien in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren. In einem zweiten Prüfungsteil sollen in einem Fachgespräch vor allem den Vortrag vertiefende Fragen zu inhaltlichen wie auch methodischen Aspekten angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Bei Prüfungen, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, verlängert sich die Prüfungsdauer je zusätzlichem Prüfling um in der Regel 20 Minuten; die individuelle Schülerleistung muss in der Prüfung insgesamt erkennbar und bewertbar sein.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt anhand des zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsrasters. Gegenstand der Bewertung sind die im Vortrag (erster Prüfungsteil) sowie im Prüfungsgespräch (zweiter Prüfungsteil) gezeigten Leistungen. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt hierbei dem Fachprüfungsausschuss eine begründete Punktevergabe mit daraus resultierender Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Besondere Lernleistung

Eine weitere Möglichkeit, Prüfungsleistungen im Rahmen der verpflichtenden fünften Prüfungskomponente nachzuweisen, stellt die besondere Lernleistung dar. Ziel des Prüfungsformats der besonderen Lernleistung ist es, Schülerinnen und Schülern über einen längerfristigen Zeitraum von zwei Halbjahren Gelegenheit zu vertiefter individueller, ggf. kooperativer/kollaborativer und hilfsmittel-/werkzeugunterstützter, weitgehend selbstgesteuerter Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten zu geben.

Grundlage einer besonderen Lernleistung können insbesondere die Ergebnisse eines Projektkurses, aber auch eines gleichwertigen abgeschlossenen fachlichen oder fachübergreifenden Projektes oder eines in den schulischen Kontext überführbaren Beitrags aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb sein.

Weitere Hinweise zu den formalen Vorgaben der einzelnen Arten der besonderen Lernleistung, insbesondere zum Verfahren, zum Kolloquium sowie zur Bewertung, finden sich in den entsprechenden Bestimmungen der APO-GOSt.